

die große Koalition. Allen Parteien wohl und niemand weh, war denn auch die eigentliche Devise seiner Worte. „Es ist wirklich viel vernünftiger, freundlich zu sein“, stellte Horst Köhler bereits bei seiner Berliner Rede 2007 treffend fest.

Heribert Prantl verwies vor geraumer Zeit auf eine bemerkenswerte Eigenart des Bundespräsidenten. Dieser sage besonders gern „Wenn Sie so wollen“ und relativiere damit in seinen Reden immer wieder das, was er vorher schon ein wenig nichtssagend gesagt hat.¹¹

2004 stand Horst Köhler tatsächlich für etwas, nämlich für ein schwarz-gelbes „Reform“-Bündnis. Heute hingegen steht Horst Köhler – „Wenn Sie so wollen“ – grundlegend für alles und damit konkret für nichts. Insofern hatte Guido Westerwelle durchaus recht, als er „eine wirklich zukunftsweisende

Rede“ ausgemacht zu haben glaubte. Zukunftsweisend im Leben des Bundespräsidenten Köhler: Am 23. Mai werden wir es aller Voraussicht nach erleben – bei seiner Wiederwahl.

Ob er die von ihm angedeutete Wandlung vom Saulus zum Paulus anschließend tatsächlich beglaubigt, wird allerdings maßgeblich vom Ausgang einer anderen Wahl abhängen – nämlich der am 27. September. Die Flexibilität, im Falle eines schwarz-gelben Wahlsiegs doch noch zu altem „reformerischen“ Elan inklusive altbewährter Ruck-Rhetorik zurückzukehren, wird man Horst Köhler allemal zutrauen müssen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie tut dies jedenfalls. Er wünschte dem Präsidenten bereits vorsorglich „das Allerbeste, gerade in diesem Jahr.“¹²

11 Vgl. Heribert Prantl, Präsident Parzival, in: SZ, 15.4.2008.

12 Zit. nach Markus Feldenkirchen, Schlacht ums Schloss, in: „Der Spiegel“, 11.4.2009.

Jörg Reitzig

Neuer Gesellschaftsvertrag: Konsens und Konflikt

„Wir wollen keine Kosmetik, sondern einen neuen Gesellschaftsvertrag“, so die Vorsitzende der grünen Bundestagsfraktion, Renate Künast, über die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise.¹ Mit diesem Anspruch steht sie nicht allein. Hinter der Forderung nach einem „neuen Gesellschaftsvertrag“ oder – in der angelsächsischen Variante – einem „New Deal“ sammeln sich gegenwärtig

weite Teile der Linken und des bürgerlich-liberalen Lagers. Ob Europäischer Gewerkschaftsbund oder „Die Linke“ im Bundestag, ob Globalisierungskritiker oder UN-Generalsekretär: Sie alle verbinden damit die Perspektive eines Auswegs aus – ökonomischer wie ökologischer – Jahrhundertkrise und neo-liberaler Verirrung. Doch was verbindet sich eigentlich genau mit der Vorstellung vom (neuen) Gesellschaftsvertrag, und wie kann ein solcher zustande kommen?

1 Zit. nach „die tageszeitung“, 26.2.2009.

Vom „contrat social“ zum „impliziten Gesellschaftsvertrag“

Jean-Jacques Rousseau formulierte 1762 mit seinem „contrat social“ nicht nur Grundlagen unseres modernen Verständnisses von Volkssouveränität, sondern auch bis heute gültige Bedingungen des sozialen Zusammenhalts. „Wollt ihr dem Staat Bestand verleihen“, so schrieb er darin, dann „duldet weder übermäßig Reiche noch Bettler. Diese beiden ihrem Wesen nach nicht voneinander zu trennenden Stände sind für das Gemeinwohl gleichermaßen verhängnisvoll; aus dem einen gehen die Förderer der Tyrannei und aus dem anderen die Tyrannen hervor; sie verschachern untereinander die öffentliche Freiheit.“² Der starren Ordnung des Feudalismus hielten die Aufklärer ihre Vorstellung eines Gesellschaftsvertrags über den Staat entgegen, der auf den Prinzipien des individuellen Interesses, der Vertragsfreiheit und der Vernunft basieren sollte.

Wenn heute ein neuer Gesellschaftsvertrag gefordert wird, so geht es hingegen um den Gesellschaftsvertrag im Staat. Dieser betrifft im Kern die Gestaltung des Verhältnisses von ökonomisch-technischer Expansion und sozialer Partizipation. „Festzustellen, dass es eher einen impliziten als einen expliziten Gesellschaftsvertrag gibt, einen nicht-verbalisierten Rahmen gegenseitigen Verstehens, beschreibt [...] ein ständiges Sondieren der Herrscher wie der Untertanen, um herauszufinden, was sie sich leisten können [...]. In diesem Sinne wird über die Bedingungen des Gesellschaftsvertrags ständig neu verhandelt.“³ Für derartige Versuche des Sondierens und Neu-Verhandelns finden sich in der Geschichte einige Beispiele.

2 Jean-Jacques Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts, in: ders., Kulturkritische und Politische Schriften in zwei Bänden, Bd. 1, Berlin 1989, S. 424.

3 Barrington Moore, Ungerechtigkeit, Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand, Frankfurt a. M. 1982, S. 38f.

Im November 1918 schlossen Arbeitgeber und Gewerkschaften der jungen Weimarer Republik das „Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommen“. Unter dem Druck drohender Enteignungen und Verstaatlichungen, der durch Novemberrevolution und Rätebewegung entstanden war, wuchs die Kompromissbereitschaft der Schwerindustrie sprunghaft, ihre Repräsentanten unterbreiteten ein entsprechendes Kooperationsangebot an die bis dato bekämpften Gewerkschaften. Die Resultate dieser antagonistischen Kooperation, die bis Januar 1924 dauerte, waren die Anerkennung von Koalitionsfreiheit, Tarifvertrag, gewerkschaftlicher Interessenvertretung sowie betrieblicher Mitbestimmung und Achtstundentag durch die Arbeitgeber – allesamt Grundlagen des wohlfahrtsstaatlichen „Klassenkompromisses“, der allerdings erst später, nach der Weltwirtschaftskrise, dem Vorbild des US-amerikanischen New Deal und einem weiteren Weltkrieg, durchgesetzt werden konnte.

Einige Jahrzehnte später, auf dem vorläufigen Höhepunkt der „konservativen Revolution“ (Pierre Bourdieu) des Neoliberalismus gegen den Wohlfahrtsstaat, konstituierte sich im Dezember 1998 in Deutschland das „Bündnis für Arbeit“. Es war Teil jener Politik der Sozialpakete, wie etwa dem Wassenaar-Pakt in den Niederlanden, mit denen sozialdemokratische Regierungen in Europa Arbeitgeber und Gewerkschaften in die Politik des sogenannten Dritten Wegs einbinden wollten. Hierzulande galten nach 16 Jahren CDU-Kanzlerschaft die Hoffnungen einem reformerischen Gesellschaftsprojekt. Das „Bündnis“ sollte nach dem Wahlsieg von SPD und Grünen „die zentrale institutionelle Arena werden, in der die wichtigen sozialen und politischen Akteure diesen neuen Gesellschaftsvertrag auszuhandeln in der Lage wären.“⁴ Was dabei

4 Joseph Esser und Wolfgang Schroeder, Neues Leben für den Rheinischen Kapitalismus. Vom Bündnis für Arbeit zum Dritten Weg, in: „Blätter“, 1/1999, S. 51-61, hier S. 53.

herauskam, war allerdings stattdessen eine Beschleunigung der neoliberalen Wende. Globalisierung und Standortkonkurrenz schienen nun unabdingbar und einseitige Verzichtleistungen der Beschäftigten sowie der Einstieg in den Ausbau des Niedriglohnssektors geradezu unausweichlich im Sinne des Gemeinwohls.

Aus Reform wurde indes Restauration: Vier Tage vor dem letzten Bündnistreffen am 25. Januar 2002 schrieb die „Financial Times Deutschland“, durchaus typisch für die damalige Stimmung in Politik und Geschäftswelt: „Deutschland braucht jetzt eine Phase des echten Kapitalismus. Ein Jahrzehnt lang muss die Wirtschaft ungehemmt wachsen können. Unternehmen müssen Gewinne einfahren. Die Macht der Gewerkschaften sollte gebrochen werden, vor allem durch die Einschränkung von Kündigungsschutz und Mitbestimmung. [...] Die Verteilungsdebatte sollte in den Hintergrund treten – 30 Jahre sind erst einmal genug.“

Daran mag nun keiner mehr glauben, bzw. man traut sich zumindest nicht (mehr), es öffentlich zu sagen. Die Profiteure von gestern sehen sich heute erneut mit Verstaatlichungen konfrontiert – auch ohne revolutionäre Räte. Ein neuer Gesellschaftsvertrag wird sich jedoch nicht darin erschöpfen, die Privilegierten vor sich selbst zu schützen, indem er die Möglichkeiten hemmungsloser Reichtumsmehrung eindämmt. Vielmehr geht es darum, die Wirtschaft wieder als eine Veranstaltung zu organisieren, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung im Dienste der Menschen und der Verwirklichung sozialen Fortschritts steht.

Gesellschaftsvertrag als konfliktueller Konsens

Im Hinblick auf die Frage nach den Fundamenten eines neuen Gesellschaftsvertrags lassen sich zwei unterschiedliche Perspektiven erkennen.

Die eine kann als *Konsens-Idee* bezeichnet werden. Der Gesellschaftsvertrag ist hiernach eine „Übereinkunft, die Mittel der Mitglieder umzuverteilen gemäß einem gemeinsamen, im Detail der ständigen politischen Neubestimmung unterworfenen Verständnis von deren Bedürfnissen. Der Vertrag ist ein moralisches Band.“⁵ Die zweite Perspektive fokussiert auf den Aspekt der *Zivilisierung durch Konfliktkultur*. „Die notwendige konflikthafte Form, in der sich moderne Gesellschaften selbst zum Thema machen, führt immer weiter weg von dem Punkt einer vom Kommunitarismus noch gepflegten Sehnsucht nach einem die gesamte Gesellschaft umgreifenden, ihrer ‚kollektiven Identität‘ entnommenen konsensuellen Band.“⁶ Fasst man beides zusammen, ist der Gesellschaftsvertrag also am ehesten als ein *konfliktueller Konsens* zu begreifen.

Die Konfliktualität selbst ist dabei in den gesellschaftlichen Strukturen angelegt. Zum einen erzeugt jene „Doppelbewegung“ (Karl Polanyi), die das Pendel der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in Richtung Wirtschaftsliberalismus ausschlagen lässt, bis es in einem Prozess gesellschaftlichen Selbstschutzes wieder gelingt, Arbeit und Natur vor der verderblichen Wirkung des Marktes zu schützen, immer wieder große Legitimationskrisen. Zum anderen erzeugt das Zusammenwirken von Prozessen der Überakkumulation, Unterkonsumtion oder sogar tatsächlicher Profitratensenkung und der Mobilisierung entgegenwirkender Faktoren regelmäßig Profitabilitätskrisen. Beides zusammen wirkt als permanentes Spannungsverhältnis innerhalb der jeweiligen kapitalistischen Betriebs-

5 Michael Walzer, *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt a. M. 1992, S. 133.

6 Helmut Dubiel, *Unversöhnlichkeit und Demokratie*, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsenszur Konfliktgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1997, S. 427.

weise. „Eine Form der Krise kann nur durch Maßnahmen gelöst werden, die letztendlich eine andere Form der Krise herbeiführen. Dieser Wechsel schafft eine Art periodisches Oszillieren zwischen Phasen, die vom abnehmenden Warencharakter der Arbeit und der Vereinbarung neuer Sozialkontrakte geprägt sind, und solchen, in denen der Warencharakter der Arbeit wieder zunimmt und die Sozialpakete gebrochen werden.“⁷

Die Vorstellung von Freiwilligkeit und Einstimmigkeit ist insofern zwar normativ eine schöne Idee der Vertragstheorie. In Bezug auf die historischen Erfahrungen drängt sich jedoch die Erkenntnis auf, dass einen neuen Gesellschaftsvertrag durchzusetzen mit Blick auf die Privilegierten und Eigentümer in etwa so freiwillig sein wird, wie der Arbeitsvertrag im Kapitalismus für diejenigen ist, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Die Zahl der Reichen ist inzwischen ebenso gewachsen wie Macht und Einfluss privilegierter Sonderinteressen. Privilegienverzicht aus Moralität kann hier kaum erwartet werden. Mit der Unabweisbarkeit der Krise und ihrer Dimensionen steigt vielmehr die Wahrscheinlichkeit, dass eine andere Strategie zum Tragen kommt: „Das größte Problem entsteht für die Privilegierten dann, wenn sie sich der Systemkrise bewusst werden [...] und sie voll in ihre Operationsweise einbeziehen. An diesem Punkt ist es gut möglich, dass sie versuchen, dass Prinzip di Lampedusas anzuwenden – alles zu ändern (oder diesen Anschein zu vermitteln), damit sich nichts ändert (obwohl es diesen Anschein hat).“⁸ Gelingt es ihnen, wäre das der Anfang vom Ende eines wirklich neuen Gesellschaftsvertrags.

Eine entscheidende Frage für dessen Gelingen ist daher jene nach der

Konfliktfähigkeit. Denn nicht die geteilten Sichtweisen oder Problemdiagnosen bilden den Treibstoff für die Integrationskraft moderner demokratisch-rechtsstaatlicher Systeme, sondern der öffentliche, kollektive Dissens. Die Durchsetzung eines neuen Gesellschaftsvertrags, der die Wirtschaft zivilisiert, erfordert dabei auch, die Umformung von „teilbaren Konflikten“, also Konflikte um die Verteilung des Wohlstands, in „unteilbare Konflikte“ (Albert O. Hirschman) zu verhindern, das heißt solche, die nach „Wir-Die-Logik“ buchstabiert werden. Ein Beispiel: Als zu Beginn dieses Jahres im mittelenglischen Lincolnshire Tausende von Menschen über Wochen gegen die Absicht der Lindsey-Ölraffinerie protestierten, bei einem Bauvorhaben keine örtlichen Arbeitskräfte beschäftigen zu wollen, war nicht nur in britischen Medien die Rede von wilden Streiks gegen den Einsatz hunderter italienischer und portugiesischer Arbeiter. Tatsächlich richtete sich der Protest aber gegen europäisch sanktioniertes Lohndumping und die Tatenlosigkeit der britischen Regierung. Der Vorsitzende der Gewerkschaft *Unite*, die sich an die Seite der Demonstrierenden stellte, erklärte dazu, bei den Konflikten gehe es nicht um Hautfarbe oder Einwanderung, sondern „um die Klasse“.⁹ Die falsche Dichotomie zwischen Inklusion und Exklusion, zwischen Inländern und Ausländern, hindert daran, Zusammenhänge in den Verhältnissen und sozialen Lagen zu erkennen. Denn was beide verbindet, ist eine Europäische Union, die in ihrer politischen Agenda die wirtschaftliche Freiheit über das weit umfassendere Ziel der sozialen Freiheit stellt und so immer mehr „Überzählige“ und Prekäre produziert, die vom Strom produktiver Austauschbeziehungen und dem Netz sozialer Sicherheit zunehmend entkoppelt werden. Gescheitert sind nicht nur die deregulierten Finanzmärkte, sondern auch deregulierte Ar-

7 Beverly J. Silver, *Forces of Labour. Arbeiterbewegung und Globalisierung seit 1870*, Berlin und Hamburg 2003, S. 39.

8 Immanuel Wallerstein, *Utopistik. Historische Alternativen des 21. Jahrhunderts*, Wien 2002, S. 97.

9 Vgl. „The Guardian“, 5.2.2009.

beitsmärkte und die Privatisierung von Bildung, sozialen Diensten oder öffentlicher Infrastruktur.

Um dies zu verdeutlichen, sind alternative Konzepte und Dokumente, wie beispielsweise das „Europa-Manifest“ von Verdi, dringend gefragt. Sie allein schaffen aber noch keine Verhandlungsmacht. Ein neuer Gesellschaftsvertrag hat seine Voraussetzungen in sozialen und politischen Konflikten, in denen gleichermaßen die Hoffnungen, Frustrationen und Subversionen der Menschen selbst zum Tragen kommen,

die selten den programmatischen Analysen folgen. Vielmehr kommt zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bewegungen die Verantwortung zu, solche Konflikte und politischen Kämpfe mit der Idee eines neuen Gesellschaftsvertrags zu vermitteln. Gelingt dies und formiert sich tatsächlich so etwas wie ein neuer „historischer Block“ (Antonio Gramsci) unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte, dann gäbe es heute tatsächlich Chancen, aus der Jahrhundertkrise eine Epochenwende zu machen.

Fritz Bilz

Das Menetekel von Köln

Als am 3. März das Historische Archiv der Stadt Köln einstürzte, wurde dies völlig zu Recht als Menetekel mit weit über Köln hinausreichender Bedeutung wahrgenommen. Der Einsturz demonstrierte die ganze Geschichtslosigkeit, die die politisch Verantwortlichen in weiten Teilen dieses Landes an den Tag legen – auch und gerade in Köln. Hier ereignete sich ein Lehrstück kommunalen Versagens.

Am Anfang stand die falsche Verkehrspolitik. Fest steht: Der Einsturz hätte vermieden werden können, wenn nicht der Kölner Rat eine falsche, rückwärtsgewandte und überbeuerte verkehrspolitische Entscheidung getroffen hätte. Seit den 80er Jahren ist die U-Bahn in der aufgeklärten Verkehrswissenschaft als Irrweg anerkannt: Aufwand und Nutzen stehen in einem krassen Missverhältnis. Das oft geäußerte Argument, die U-Bahn werde den Verkehr beschleunigen – in Köln für die Nord-Süd-Linie um ganze acht Minuten –, trifft lediglich für die Betriebs-

geschwindigkeit zu. Denn der Zeitaufwand, um zu einer Haltestelle zu gelangen, ist oft weitaus höher – aufgrund weit auseinanderliegender Haltestellen und weiter Tunnelwege zur Erreichung des Bahnsteig.¹

In erster Linie wurde die Kölner U-Bahn gebaut, um oberirdisch für den motorisierten Individualverkehr mehr Raum zu haben und ihn nicht durch den Öffentlichen Personennahverkehr einzuengen. Insofern war sie die logische Ergänzung zur Autogesellschaft. Wie stark die Kölner Politik bis heute auf den motorisierten Individualverkehr fixiert ist, zeigt sich bereits darin, dass der Stadtrat einen erklärten Autolobbyisten – den ehemaligen Gesamtbetriebsratsvorsitzenden und das Aufsichtsratsmitglied von Ford Deutschland, Wilfried Kuckelkorn –, zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) machte.

1 Winfried Wolf, Köln, Severinstraße: Die politische Ökonomie des U-Bahnbaus, in: Web-Log. Blog von „Lunapark 21“, 6.3.2009.